

Stand 6 2018

Checkliste Verwertungskonzept (Biogasanlagen)

für Bauantragsteller/Betreiber

Beizufügende Unterlagen gemäß RdErl. Vom 24.4.2015.

Für die Düngerbehördliche Prüfung des Verwertungskonzeptes gemäß Ziffer 2.3 des RdErl. sind folgende Unterlagen vorzulegen	Standardverfahren für Bauantragsteller
I. Biogasanlagen: Bewertung Anlagenbetrieb und Lagerraum	
Bau- Betriebsbeschreibung incl. Lageplan mit Angaben zu:	X
- Betriebsabläufe: u.a. Zulieferung/Lagerung/Aufbereitung/Beschickung Input	X
- Ablaufschema/Stoffströme technischer Anlagenbetrieb: tägl. Input, Gärbiologie (Temperaturen, Verweilzeiten, Rezirkulat u.a.)	X
- Abmessungen und Volumina aller Anlagen (zur Lagerung Input) und Behälter (Fermenter, Nachgärer, Endlager)	X
Input-Output-Berechnung**	X
Bilanzierung Biogasanlage**	X
Wenn vorhanden: Analysen von Input und Output mindestens des letzten Jahres	(X)
Vorgaben der Baugenehmigungsbehörde zum Entwässerungskonzept bzw. bei einer separaten Lagerung von Oberflächenwasser von Silageplatten	X
- Oberflächenwasseranfall: Menge und Angaben zum Verbleib	X
- vorhandene/geplante Nettolagerkapazitäten für das anfallende Oberflächenwasser	X
Lagerräumrechnung nach technischer Anlagenauslegung (LWK Excel-Tool)	X
- vorhandene/geplante Nettolagerkapazität für flüssigen Gärrest	X
- Pacht-, Nutzungsverträge für nicht eigene Lagerstätten	(X)
Bei technischer Aufbereitung des Rohgärrestes	
- technischen Aufbereitungsverfahren (incl. technisches Datenblatt zu Separatoren/Trocknungsanlagen mit Abluftreinigung)	(X)
- vorhandene/geplante Nettolagerkapazität (für feste und flüssige Phase)	(X)
- Berechnung der Nährstoffgehalte in der festen und flüssigen Phase	(X)
- ASL: Menge, Nährstoffgehalte und Angaben zum Verbleib	(X)
Einwilligung Datennutzung (Anlage 7 RdErl.)	X
II. Verwertung:	
Betriebsspiegel der BGA aus dem Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger als Nachweis Aufnahme- / Abgabemengen ggf. formlose Erklärung bei geplanten Änderungen	X
Letzter Nährstoffvergleich des Aufnehmers (bei Abgabe an Idw. Betrieb mit Fläche)	X
Betriebsspiegel Meldeprogramm des Aufnehmers	X
Abgabeverträge mit:	X
- Direktabnehmer mit Fläche	(X)
- Vermittler	(X)
Für BGA mit eigener Fläche in gleicher Rechtsform: Siehe Checkliste für Tierhalter	

(x)= nur wenn zutreffend

** Die Berechnungsprogramme stehen bei Bedarf für Lizenzinhaber in den Web-Modulen-Düngung der LWK oder als freie Excel-Berechnung unter www.lwk-niedersachsen.de, Webcode: 01028738 zur Verfügung.

Die o.g. erforderlichen Unterlagen sind unter Berücksichtigung der im Musterbauordner genannten Reihenfolge vorzulegen.

Verfahren für Aufnehmer im Verwertungskonzept:

Ergibt sich aus der Berechnung des Qualifizierten Flächennachweises eine Abgabeverpflichtung ist diese vertraglich zu regeln. Dies gilt auch für die Abgaben zwischen verschiedenen Rechtsformen auf einer Hofstelle.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. Abgabevertrag an Biogasanlage ohne Fläche:

Hier erfolgt die Prüfung, ob die Inputstoffe lt. Genehmigung der Biogasanlage zulässig sind. Die entsprechenden Seiten aus der Genehmigung der BGA sind vorzulegen.

- **Betriebsspiegel Meldedatenbank (bisherige Aufnahmen/Abgaben)**

Die Mengen der bisherigen Aufnahmen/Abgaben werden auch für die Zukunft unterstellt.

Bei Abweichungen: **Formlose Erklärung über zukünftige Aufnahmen-Abgaben**

2. Abgabevertrag mit anerkanntem Vermittler:

„Gemäß geltender Rahmenvereinbarung ist der Aufnehmer dafür verantwortlich, dass die aufgenommenen organischen Nährstoffträger ordnungsgemäß entweder nach Maßgabe der Düngeverordnung auf die von ihm bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgebracht oder unmittelbar in seiner Produktionsanlage verwendet werden. Der Aufnehmer kann den Nährstoffbedarf mittels QFN selbst ermitteln oder eine andere Stelle damit beauftragen. Er ist für die Richtigkeit seiner Angaben zu seinen landwirtschaftlichen Nutzflächen und zu den Düngemitteln, die er selbst erzeugt oder in seinen Betrieb aufnimmt, verantwortlich. Sofern der Aufnehmer den QFN selbst erstellt, ist er außerdem für die Richtigkeit der Berechnung des QFN verantwortlich.“

Hinweis: Das „QFN“-Berechnungsverfahren über die „gesamtbetriebliche Nährstoffverwertbarkeit“ (GNV) steht für jeden Lizenznehmer im WEB-Modul Düngung zur Verfügung. Es ist für Lizenznehmer identisch mit „Qualifizierten Flächennachweis“ der LWK. Ausdrucke der Lizenznehmer sind mit „Gesamtbetriebliche Nährstoffverwertbarkeit“ statt „Qualifizierter Flächennachweis“ überschrieben.

3. Abgabevertrag mit Direktabnehmer mit Fläche:

Berechnung der potentiellen Nährstoffaufnahmemengen des Direktaufnehmers über die „**gesamtbetriebliche Nährstoffverwertbarkeit**“ (**P-Saldo muss ausgeglichen sein, ≤ 0**)
Datengrundlage **nach Verfahren für Aufnehmer (ohne Erhebungsbogen) laut Checkliste:**

Vorlage von:

- **Nährstoffvergleich**, abweichende Erträge sind zu belegen
- **Betriebsspiegel Meldedatenbank (bisherige Aufnahmen/Abgaben)**
Die Mengen der bisherigen Aufnahmen/Abgaben werden auch für die Zukunft unterstellt.
Bei Abweichungen: **Formlose Erklärung über zukünftige Aufnahmen-Abgaben**

Keine Vorlage von Bodenuntersuchungsergebnissen

- Standarderträge, sonst Belege
- pauschale Berücksichtigung der Humusklassen:
Acker < 4%, Grünland je zu Hälfte in die Klassen < 8% und 8-15%
- bei Mais pauschal 20 kg N/P₂O₅ für UF-Düngung ansetzen

Eine rückwirkende Prüfung erfolgt über den Nährstoffvergleich.